



Schwerpunktthema: Notfunk

Das Jahr 2000 - Eine Chance für den Notfunk?

International gesehen erhalten Amateurfunkler des öfteren Notrufe aus dem Ausland (nach Erdbeben, usw.) und von in Seenot geratenen Schiffe. Auch bei Auslandseinsätzen, als Schnittstelle in die Heimat, benutzen Hilfsorganisationen den Amateurfunk. Daß der Amateurfunk auch zu nationalen Hilfeleistungen herangezogen werden kann, wissen nur die Wenigsten. Hierzu sagt das neue Amateurfunkgesetz folgendes:

Amateurfunkdienst (ist) ein Funkdienst, der von Funkamateuren untereinander, zu experimentellen und technisch-wissenschaftlichen Studien, zur eigenen Weiterbildung, zur Völkerverständigung und zur Unterstützung von Hilfsaktionen in Not- und Katastrophenfällen wahrgenommen wird.

Zum kommenden Jahreswechsel ist mit Störungen in unserer gesamten technisierten Welt zu rechnen. Ausgelöst durch die zweistellige Verarbeitung der Jahreszahl kann es zu Fehlfunktionen bis hin zu Totalausfällen von ganzen Systemen kommen. Das Problem beschränkt sich dabei nicht nur auf die EDV. Jede Elektronik, die das Datum in irgendeiner Weise verarbeitet, kann betroffen sein.

So ist es nicht auszuschließen, daß es zu Ausfällen der öffentlichen Stromversorgung und auch zu Ausfällen in der Telekommunikation kommen kann. Die Risiken, die sich daraus für unser tägliches Leben ergeben, sind offensichtlich: die gewohnte sichere Infrastruktur ist nicht mehr vorhanden und ohne Kommunikation kann dringend benötigte Hilfe nicht herbeigeführt werden.

Gerade hier bietet sich der Amateurfunk als Chance an, den Notfunk für künftige Not- und Katastrophenfälle publik zu machen. In der Vergangenheit wurde immer wieder bewiesen, daß Amateurfunk selbst dann noch funktioniert, wenn Erdbeben die gesamte



Der Blick in einen Amateurfunkshack von OM Siggie Ruppert, DL3NAT. Von den Amateurfunkern könnten in der Silversternnacht lebenswichtige Notrufe abgesetzt werden, wenn Telefon- und Stromversorgung ausfallen sollten. Voraussetzung für die Integration der Funker ist die Bekanntgabe der Notrufstellen durch die verantwortlichen Stellen.

Infrastruktur zerstört haben. Nun wird das Jahr 2000- Problem zwar keine Einrichtungen zerstören, aber vielleicht für eine unbestimmte Zeit unbrauchbar machen. Es steht außer Frage, daß die Funkgeräte der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) auch im Jahr 2000 funktionieren werden. Wir wissen aber auch, wie bald diese bei hohem Meldungsaufkommen überlastet sind. Und vor allem: bei Ausfall der Telefone können die BOS keine flächendeckende Notrufaufnahmen für die Bevölkerung einrichten. Sollte dies eintreten, könnte der Amateurfunk als Ersatz-Notrufstelle und als Erweiterung der Kommunikationslinien zum Lebensretter werden.

Zuletzt war dies bei der Schneekatastrophe im vergangenen Winter im österreichischen Galtür der Fall. Hier stellte die Kurzwellengruppe des Österreichischen Roten Kreuz eine Kommunikationsschiene zu den eingeschlossenen Funkamateuren der Region her. Dies war eine gute Möglichkeit, eine erste kompetente Lagemeldung aus dem Katastrophengebiet zu erhalten.

Die Voraussetzungen für den Notfunkbetrieb sind vorhanden. Von den ca. 75.000 Funkamateuren in der Bundesrepublik sind schätzungsweise 20.000 aktiv, vielleicht noch mehr. Ca. 200 Relaisfunkstellen auf 2m und ca. 500 auf 70cm arbeiten in ganz Deutschland. Dazu kommt ein Netz von mindestens 400 Digipeater, das ein hervorragendes Rückgrat für eine gesicherte Übertragung im ganzen Land darstellt. Die Relaisfunkstellen sind mit einem BOS RS-1 - Relais vergleichbar,

jedoch in einem anderen Frequenzbereich. Digipeater sind digitale Vermittlungsstellen, mit deren Hilfe Textnachrichten und Files übertragen werden können.

Das 80m und 40m-Band eignen sich für den Nahverkehr aus Tälern heraus und bieten neben der Betriebsart SSB Übertragungsmöglichkeiten in AMTOR, Pactor, PSK31 usw.. Der Amateurfunk in Deutschland, getragen von der persönlichen Begeisterung und dem privatem Engagement vieler Einzelner, wird im Januar 2000 seiner wohl einzigartigsten Herausforderung gegenüberstehen. Um sie zu bestehen, muß "nur" dafür gesorgt werden, daß all diese Funkstellen am 1. Januar 2000 auch arbeiten, was aber nicht allzu schwer sein sollte.

Ab fünfzig Jahre wird es teuer

Alle fünf Jahre müssen sich LKW-, Bus- und Taxifahrer jetzt einem Gesundheits-Check unterziehen. Dies sieht die seit 1. Januar '99 geltende Neufassung des Führerscheins vor. Betroffen von der Neuordnung sind auch die Fahrer von Feuerwehrfahrzeugen, die ihren bisherigen Klasse 2 Führerschein auf den neuen EU-Führerschein umschreiben lassen wollen und die älter als 50 Jahre sind. Bislang musste man nur ein einziges Mal, bei Beantragung des Führerscheines, zum Arzt und sich auf Fahrtauglichkeit hin untersuchen lassen. Jetzt ist alle fünf Jahre ein ärztlicher Check fällig.

Manche Untersuchungen darf nur der Betriebsmediziner, einige aber auch der Allgemeinarzt oder Internist, durchführen und nach GOÄ berechnen. Die erforderliche „ärztliche Untersuchung“ ist in § 11 Abs. 9 und § 48 Abs. 4 und 5 der Fahrerlaubnisverordnung festgelegt. Aus der ärztlichen Bescheinigung muss hervorgehen, dass keine für das sichere Führen eines Kraftfahrzeuges bedeutsamen Beeinträchtigungen vorliegen. Und welche Untersuchungen dabei fällig sind, ist in Anlage 5 der Verordnung geregelt:

- Erhebung der Vorgeschichte
- Erfassung der Patientendaten: Größe, Gewicht, Blutdruck und Puls, Urin auf Eiweiß und Zucker sowie Sediment
- Prüfung der Flüstersprache rechts und links in Metern
- Aussagen zum allgemeinen Gesundheitszustand
- Prüfung auf Körperbehinderungen, die die Fahrfähigkeit einschränken
- Prüfung auf Herz- und Kreislaufstörungen
- Prüfung auf schwere Bluterkrankungen
- Prüfung auf Nierenerkrankungen
- Prüfung auf endokrine Störungen
- Prüfung auf Störungen des Nervensystems
- Prüfung auf psychische Erkrankungen/Sucht
- Prüfung auf Gehör

Nach Meinung vieler Feuerwehrleute ist es für Führerscheinbesitzer die diesen nur für die Feuerwehr verwenden, Aufgabe der Städte und Gemeinden, die Kosten für die Untersuchungen zu tragen. Im Landkreis Aschaffenburg wurden hierzu vom Kreisfeuerwehrarzt Dr. Dr. Luxem mit dem „Ärztlichen Kreisverband“ folgende Festpreise vereinbart, die vielleicht für eine landesweite Regelung beispielhaft sein könnten:

„Wenn keine umfangreichere Untersuchungen zur Klärung eines Krankheitsbildes notwendig sind, wird für das Minimalprogramm 240 DM, abgerechnet nach 2fach-Satz GOÄ, in Rechnung gestellt werden.“

„Für das augenärztliche Gutachten fallen dann nochmals 140 DM an.“

Diese Festpreisvereinbarung wurde den Gemeinden als Empfehlung vorgegeben. Ein Ärzteliste, mit denen die Vereinbarung getroffen wurde und der Vereinbarungstext, wurde den Gemeinden und den zu untersuchenden Feuerwehrleuten mit der Vorgabe ausgehändigt, nur diese Ärzte aufzusuchen, da alle über die Festpreisvereinbarung hinausgehenden Kosten vom Patienten selbst zu tragen sind.

Über diese regionale Regelung hinaus informierte der DFV in diesen Tagen, dass es in verschiedenen Bundesländern intensive Gespräche zur Einführung eines speziellen Dienstführerscheins für Freiwillige Feuerwehren gibt. Ziel dieser Gespräche ist es, die Gemeinden als Träger des Feuerschutzes finanziell zu entlasten. Als Vorbild gilt das Beispiel Österreich. Dort schulen die Feuerwehren ihre Fahrer selbst, die dann - nach einer entsprechenden Prüfung - die Fahrerlaubnis, ausschließlich für Feuerwehrfahrzeuge und zeitlich befristet, bekommen.

Der Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein hat ausgerechnet, daß die 1.400 Gemeinden im nördlichsten Bundes-

land bis zu 1,5 Millionen Mark für die Schulungen zum neuen Führerschein Klasse C ihrer Feuerwehrfahrer aufwenden müßten - jährlich! Das hat den dortigen Landtagsabgeordneten Poppendieker auf den Plan gerufen, der - Pressemitteilungen zufolge Bundeskanzler Schröder auf das bundesweite Problem aufmerksam gemacht hat und Bundesverkehrsminister Müntefering aufforderte, »den Feuerwehrführerschein in Deutschland auf den Weg zu bringen«.

Der Deutsche Feuerwehrverband, der mit den Auswirkungen der neuen EU-Führerschein-Richtlinien auf die Arbeit der Feuerwehren seit langem beschäftigt ist, hat die Landesfeuerwehrverbände aufgefordert, auf Länderebene Ausnahmeregelungen für Feuerwehren zu erreichen. Denn bislang sind alle Versuche einer bundeseinheitlichen Regelung (mit dem Verkehrsministerium) gescheitert. Abzuwarten bleibt, was jetzt aus dem »politischen Vorstoß« wird.

Jugendarbeitslosigkeit

Die Shell-Studie zu Jugendproblemen ergab, dass jeder zweite Befragte als Hauptproblem der Jugendlichen heute das Thema Arbeitslosigkeit angibt. Die Arbeitslosigkeit bedroht die Möglichkeiten, Jugend (erfolgreich) abzuschließen. Je älter junge Menschen sind, je mehr der Abschluß der Jugendzeit und der Übergang in die Erwachsenenexistenz anstehen, desto stärker drängen sich die aktuellen Probleme des Arbeitsmarktes auch als persönliche Bedrohung in die Aufmerksamkeit junger Leute. Ohne Ausbildung und Arbeitsstelle kein gesichertes Einkommen und keine gesicherte Erwachsenenexistenz.

Im Rahmen von Aktionen wie „JUMP“ oder „eurogat“ versucht das Arbeitsministerium hier gegenzusteuern. Informationen erhält man beim zuständigen Arbeitsamt oder im Internet unter folgenden Adressen: <http://www.100000jobs.de> oder <http://www.eurogate2000.de>. Auf den LFV-Internetseiten <http://www.lfv-bayern.de> „Jugend in der Feuerwehr“ wird beispielhaft über einen Jugendlichen berichtet, den der Feuerwehrverein Großostheim im Rahmen von „JUMP“ eingestellt hat. Interessenten können sich auch an KBM Karin Maier, die von seiten des Arbeitsamtes Aschaffenburg diese Aktion betreut, wenden. Telefon: (06021) 390-214 dienstlich und (06021) 610 042 privat.

Zum Gedenken: Fritz Poll ist tot

Die Nachricht, daß Fritz Poll am frühen Morgen des 9. Juni 1999 verstorben ist, ging wie ein Lauffeuer durch ganz Bayern. Im Alter von 49 Jahren ist er seiner schweren Krankheit erlegen. Fritz Poll war ein Mann mit Ideen, die er nicht nur auf Landkreisebene, sondern auch auf Regierungsbezirks- und Landesebene mit großer Zielstrebigkeit, aber auch mit der ihm eigenen verbindlichen Art durchzusetzen wußte. Als ein Projekt sei das Alarmierungskonzept BASIS genannt, das er mit auf den Weg gebracht hat.

Die Verdienste, die sich Friedrich Poll um das Feuerwehrwesen in Bayern erworben hat, wurden u. a. 1989 mit dem Steckkreuz des Feuerwehr-Ehrenzeichens, der höchsten staatlichen Auszeichnung im Feuerwehrwesen und 1998 mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande, besonders gewürdigt. Fritz Poll war ein Hoffnungsträger; sein Tod ist ein herber Verlust für die bayerischen Feuerwehren.

Feuerwehrdienstvorschrift FwDV 1/2 eingeführt

Mit Bekanntmachung des Innenministeriums vom 17. Juni 1999 wurde die neue Feuerwehrdienstvorschrift 1/2 „Grundtätigkeiten- Techn. Hilfeleistung und Rettung“ in Bayern eingeführt. Den Feuerwehren Bayerns wird empfohlen, nach der neuen FwDV 1/2 bei Ausbildung und Einsatz zu verfahren; Sie erhalten die FwDV 1/2 von der Staatl. Feuerweherschule Würzburg als Merkblatt.

Aus den Stadt- und Kreisfeuerwehrverbänden

Neue Infoblätter

Die Kreisbrandinspektion Aschaffenburg hat zwei neue Infoblätter zu folgenden Themen herausgegeben:

- Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen nach DIN 14 095
- Richtlinien über elektrische Verriegelungssysteme von Türen in Rettungswegen

Die Ausarbeitung greifen im wesentlichen auf eine Veröffentlichung in Organ der bayerischen Werkfeuerwehren zurück. Interessenten können die Unterlagen beim BFV-FRL 6 anfordern oder auf der „Downloadseite“ der Homepage des LFV herunterladen.

Kranwagen löst in Schweinfurt ein altes Problem

Schweinfurt-Stadt: „Im Ernstfall schnell im Wasser“ so überschreibt die Schweinfurter Lokalpresse richtigerweise ihren Bericht über die Indienststellung eines Kranwagens bei der Städtischen Feuerwehr Schweinfurt. Denn das Boot der Feuerwehr kann nun dank einer neuen technischen Errungenschaft, unabhängig von geeigneten Wasserungsstellen, ins Wasser verbracht werden.



Bei der Übergabe des Kranwagens waren von der Regierung v. Ufr. die Herren Reg.Dir. Neubauer, Oberinsp. Raps, Amtsinsp. Neubert, von der Stadt Schweinfurt Bürgermeister Wirth, die Herren Dr. End und Wehner vom Amt für Öffentliche Sicherheit u. Ordnung, Herr Adlfinger vom Katastrophenschutz sowie Vertreter der Feuerwehr Schweinfurt anwesend.

Bisher waren die bei einem Feuerwehreinsatz geforderte Schnelligkeit und optimale Mobilität nicht immer gewährleistet. Bei Einsätzen auf dem Wasser ging oftmals reichlich Zeit verloren, weil das seit 1994 im Einsatz befindliche Mehrzweckboot der Schweinfurter Floriansjünger mangels geeigneter Wasserungsstellen nicht schnell genug zur Einsatzstelle kommen konnte.

Der "Zeitverlust" sei nicht gerade gering gewesen angesichts der Tatsache, dass man manchmal erst zehn Kilometer von der Einsatzstelle entfernt das Boot zu Wasser lassen konnte, weis Ordnungsreferent Dr. Thomas End bei der Übergabe des Kranwagens an die Feuerwehr zu berichten.

Die Basis des Krans, der zusammen mit dem Boot in der Feuerwache untergebracht ist, bildet das Fahrgestell eines vorhandenen Feuerwehrautos. Der neue Kran ist in der Lage, bei einer Ausladung von 6,5 Metern noch 1500 Kilogramm zu heben. Sein Schwenkbereich beträgt 220 Grad. Die Fahrzeugabstützung, die bei einem Kranbetrieb für einen sicheren Stand

sorgt, erfolgt durch ein mechanisch-hydraulisches System. Alle Kranbewegungen werden elektronisch überwacht. Der Kranbetrieb ist auch über eine Funkfernsteuerung möglich. Zur weiteren technischen Ausstattung zählt eine hydraulische Seilwinde (1,8 t mit 30 m Seillänge) und ein Kofferaufbau für feuerwehrtechnische Geräte.

Entscheidend ist, dass bei den künftigen Einsätzen lediglich zwei Feuerwehrleute benötigt werden, um das Boot zu waschern, erklärte SBR Roland Keller, der der Regierung von Unterfranken und der Stadt Schweinfurt für die finanzielle Unterstützung dankte. Von den rund 105 000 Mark Kosten übernimmt der Staat 60 000 Mark, den Rest zahlte die Stadt Schweinfurt. Die Ausschreibung erfolgte im September / Oktober 1998 und bereits im Juli 1999 konnte die Auslieferung erfolgen.

Termine

- 03.10.1999 **Landkreis Main-Spessart**
10.00 Uhr Tag der offenen Tür bei der FF Lohr
- 03.10.1999 **Landkreis Aschaffenburg**
Tag der offenen Tür bei der FF Großostheim
- 08.10.1999 **Landkreis Main-Spessart**
Kreisjugendvollversammlung in Ansbach
- 24.10.1999 **Bezirksfeuerwehrverband Unterfranken**
Bezirksverbandsversammlung in Schweinfurt
- 29.10.-
31.10.1999 **Landkreis Rhön-Grabfeld**
Jugendwartseminar / Kissinger Hütte
- 05.11.-
06.11.1999 **Jugendfeuerwehr Unterfranken**
Dienstversammlung der unterfränkischen
Kreisjugendfeuerwehrwarte in Lengfeld
- 12.11.1999 **Landkreis Rhön-Grabfeld**
Kommandantenversammlung BII in Oberstreu
- 13.11.1999 **Landkreis Rhön-Grabfeld**
Kommandantenversammlung BI
in Junkershausen
- 27.11.1999 **Landkreis Rhön-Grabfeld**
Kommandantenversammlung BIII in Serrfeld

Änderungen vorbehalten !!!

Impressum:

Herausgeber:

Bezirksfeuerwehrverband Unterfranken e.V.

Vorsitzender: Georg Seufert, Kreisbrandrat
Oberspiesheimer Straße 9, 97509 Kolitzheim
Telefon: (09723) 1454 ; Fax: (09723) 930305

Verantwortlich für den Inhalt:

stellv. BFV-Vorsitzender:
Dipl.-Ing. (FH) Franz-Josef Hench, Brandoberrat
Leiter der Berufsfeuerwehr Würzburg
Hofstallstraße 3, 97070 Würzburg
Telefon: (0931) 309060 ; Fax: (0931) 3090639

Layout und Redaktion:

Fachreferat 6 "Öffentlichkeitsarbeit"

Fachreferatsleiter Herbert Steiner, Brandmeister
Breite Straße 54, 63762 Großostheim
Telefon: (06026) 995486 ; Telefax: (06026) 995488 (privat)
Telefon: (06026) 948261 ; Telefax: (06026) 948260 (i.D.)
E-Mail: Herbert.Steiner@t-online.de

Jochen Kümmel KfV Main-Spessart
Walter Fleckenstein SFV Aschaffenburg
Gerhard Möldner SFV Würzburg